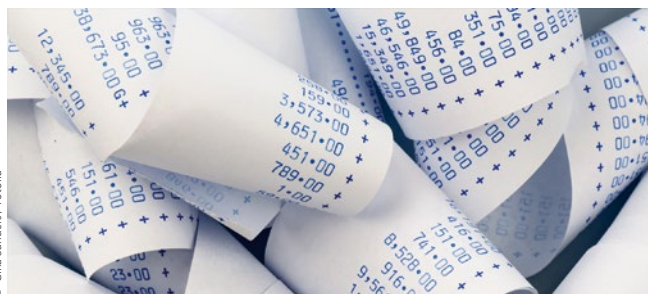


Buchhaltungs-ABC

# L – Liquiditätsrechnung für Berufsausübungsgesellschaften

Die Buchhaltung der Zahnarztpraxis wird monatlich erstellt, sodass der Inhaber zeitnah sehen kann, wie sich der Gewinn, die Rentabilität und die Liquidität verändert haben. In Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) ist es wichtig, dass alle Partner monatlich informiert sind, wie hoch ihr Gewinnanteil ist und welche Entnahmeansprüche sie noch haben.



© Gina Sanders / Fotolia

Zwar wird auch in BAG die Buchhaltung monatlich erstellt, die einzelnen Praxispartner können jedoch meist nicht erkennen, welcher Gewinnanteil auf sie entfällt oder wie ihre eigene Liquidität aussieht. Deshalb ist es bei Berufsausübungsgesellschaften besonders wichtig, die Buchhaltung so zu erstellen, dass alle Partner monatlich – neben dem gesamten Praxisgewinn – auch die Gewinnanteile der Partner und deren Entnahmeansprüche sehen können. Hierfür ist es unerlässlich, in einigen Kontenbereichen separate Konten für die verschiedenen Partner anzulegen. Dies ist je nach Gewinnverteilungsmodell zum Beispiel für Kosten wie Telefongebühren, Fortbildung oder Privatentnahmen und Privateinlagen sinnvoll.

Zusätzlich sollte der Steuerberater, neben der jährlichen Kapitalkontenentwicklung, die eine rein steuerliche Betrachtung ist und nichts über entstandene Entnahmeansprüche aussagt, eine monatliche Liquiditätsübersicht pro Partner zur Verfügung stellen. Diese für Überschussrechner sehr einfache Liquiditätsrech-

## T1 Beispielrechnung für eine Berufsausübungsgemeinschaft mit zwei Partnern

	Gesamt	Dr. A	Dr. B
Einnahmen	910.000	506.000	404.000
Ausgaben	520.000	277.800	242.200
Gewinn	390.000	228.200	161.800
Hinzurechnung Afa	40.000	20.000	20.000
Anlagenzugang	-60.000	-30.000	-30.000
Tilgung	-12.000	-6.000	-6.000
Entnahmeanspruch	358.000	212.200	145.800
Privatentnahmen	300.000	180.000	120.000
Restentnahmeanspruch	58.000	30.200	27.800
Salden Finanzkonten	58.000		

nung sollte den Gewinn, den Entnahmeanspruch und den nach den getätigten Privatentnahmen verbleibenden Restentnahmeanspruch pro Partner monatlich zeigen. Nur so ist es möglich, die Praxis vor Liquiditätsproblemen zu schützen und sicherzustellen, dass keiner der Partner mehr entnommen hat, als im zusteht. Zum Jahresende spart diese Methode unter Umständen unschöne Diskussionen oder böse Überraschungen. Diese Berechnung kann entweder mithilfe einer Excel-Datei erfolgen oder in der Buchhaltungssoftware fibu-doc abgerufen werden. Die so errechneten Werte kann man zum Jahreswechsel jeweils in das neue Jahr vortragen, sodass alle Partner jederzeit genau wissen, wo sie stehen.

### Seminare

Der Blick in die Praxiszahlen  
15.04.2016 München  
11.05.2016 Mannheim

Praxisbuchhaltung leicht und verständlich  
15.04.2016 Frankfurt a.M.

Einstieg in die Buchhaltung mit fibu-doc  
16.04.2016 Frankfurt a.M.

Praxis Kooperationen aus juristischer, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht – Zahnärzte Sommerkongress Usedom  
24.05.2016 (09:00-12:00 Uhr)

Mehr Infos unter [www.fibu-doc.de](http://www.fibu-doc.de)

Das in den Artikeln dargestellte Buchhaltungskonzept basiert auf der zahnarzt-spezifischen Buchhaltungssoftware fibu-doc und wird vom FVDZ unterstützt.



Dipl.-Kffr. Monika Brendel

Mehr Infos unter [www.fibu-doc.de](http://www.fibu-doc.de)